

Geheimhaltungserklärung Gesundheitsamt gegenüber Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH



Das **Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI)** betreibt Forschung und Entwicklung im Bereich der Infektionsepidemiologie und kooperiert im Rahmen des Verbundprojektes „Entwicklung, Implementierung und Evaluierung von SORMAS@DEMIS in Deutschland für ein integriertes und vernetztes Fall- und Personenmanagement für COVID-19 für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Deutschland“ gemeinsam mit anderen Einrichtungen im Bereich der Entwicklung von eHealth Tools zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Ziel ist es, die Gesundheitsämter in Deutschland durch die Einführung und den IT-Betrieb der Software SORMAS@DEMIS zu entlasten.

Die Gesundheitsämter, die SORMAS einführen wollen oder bereits eingeführt haben, sind daran interessiert, einen datenschutzkonformen und sicheren Betrieb der Software zu gewährleisten. Das HZI (nachfolgend „**Geber**“ genannt) wird daher Informationen, Dokumente und Daten zum Betrieb und zur Nutzung der Software SORMAS zur Verfügung stellen, um ein technisches sowie konzeptionelles Verständnis für die Verwendung der Software und den sicheren IT-Betrieb zu vermitteln. Dies wird unter anderem über die Bereitstellung und die Einsicht in die Datenschutz- und Betriebsdokumentationen von SORMAS ermöglicht, die sensible und schützenswerte Informationen enthalten und daher sowie zur Vermeidung von Risiken durch unbefugte Weitergabe, wie z.B. eine mögliche Kompromittierung oder anderweitige Ausnutzung von Schwachstellen, vertraulich zu behandeln sind.

Das **Gesundheitsamt**

(nachstehend **Empfänger** genannt)

erkennt die Geheimhaltungsbedürftigkeit dieser Informationen an und verpflichtet sich zur Vertraulichkeit im Umgang mit den bereitgestellten Informationen gemäß den folgenden Bestimmungen:

1. „Vertrauliche Informationen“ im Sinne dieser Geheimhaltungserklärung sind sämtliche Informationen, unabhängig ob rechtlich als geistiges Schutzrecht oder in sonstiger Form geschützt oder nicht, die in mündlicher, schriftlicher und elektronischer Form zugänglich gemacht werden oder nach sonstigen Umständen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offensichtlich erkennbar sind. Hierzu zählen alle Informationen, Dokumente und Daten sowie daraus gewonnene und ersichtliche wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse, Ideen und ausgetauschtes Know-how sowie technische Informationen und Konfigurationen.
2. Vertrauliche Informationen werden durch den Geber grundsätzlich über eine sichere Plattform (Nubes) bereitgestellt. Vor dem Hintergrund, dass projektbezogene Informationsressourcen kontinuierlich weiterentwickelt werden, stellt der Geber auf der Plattform eine Auflistung der vorgennannten Ressourcen bzw. Dokumente mit zukünftigen Aktualisierungen, die von den Verpflichtungen dieser Erklärung umfasst sind, unter folgendem Ordner-Link zur Verfügung: <https://nubes.helmholtz-berlin.de/s/zB7bjRS3irjgNRx> (Auflistung_Datenschutzdokumente_Version_JJJMMTT.pdf).

Die zur Verfügung gestellten Dokumentationen unterliegen dem Änderungsdienst und werden bei Bedarf aktualisiert. Die Vorgängerversionen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit. Es erfolgt keine gesonderte Benachrichtigung der Empfänger. Die Empfänger haben dafür Sorge zu tragen, die jeweils gültige Fassung zu nutzen und für ihren Bereich anzuwenden.

3. Der Empfänger verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen:
 - a. vertraulich zu behandeln und nicht Dritten mitzuteilen oder sonst zugänglich zu machen. „Dritte“ in diesem Sinne sind (i) Personen, die nicht Beschäftigte des Empfängers gem. Ziff. 3. sind; (ii) natürliche oder juristische Personen, die in Beauftragung für den Empfänger handeln (u.a. Beratungshäuser);
 - b. ausschließlich für den genannten Zweck zu nutzen;
 - c. nicht zu verwerten.

Der Empfänger sichert dabei zu, zur Geheimhaltung der vertraulichen Informationen die gleiche Sorgfalt anzuwenden, wie er sie bei der Behandlung seiner eigenen vertraulichen Informationen zugrunde legt, mindestens aber die verkehrsübliche Sorgfalt. Dies gilt insbesondere für Daten, die vom Empfänger außerhalb der Plattform (Nubes) abgelegt/gespeichert werden.

4. Der Empfänger darf vertrauliche Informationen nur an berechnigte Mitarbeiter seiner Organisation weitergeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zur Erreichung des Zwecks dieser Geheimhaltungserklärung erhalten müssen.

Der Empfänger trägt dafür Sorge, dass sämtliche berechtigten Mitarbeiter aus seiner Organisation, die vertrauliche Informationen erhalten, über Inhalt und Umfang dieser Erklärung informiert sind und die Bestimmungen dieser Erklärung einhalten.

5. Die Vertraulichkeitsverpflichtung entfällt für vertrauliche Informationen und Unterlagen,
 - a. die ohne Bruch dieser Geheimhaltungserklärung allgemein bekannt sind oder werden,
 - b. dem Empfänger von einem Dritten rechtmäßig und ohne Beschränkungen bekannt gemacht werden,
 - c. von denen der Empfänger nachweisen kann, dass er diese bereits vor Inkrafttreten dieser Geheimhaltungserklärung besessen hat,
 - d. die aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Anordnung offenzulegen sind sowie
 - e. alle Informationen, die der Geber eindeutig als „offen“ bzw. „zur freien Verfügung“ deklariert.
6. Die Mitteilung von vertraulichen Informationen unter dieser Geheimhaltungserklärung begründet kein Vorbenutzungsrecht. Hierdurch werden dem Empfänger keinerlei Rechte, insbesondere Eigentums-, Lizenz-, Nachbau-, Nutzungs- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte oder Optionen an den vertraulichen Informationen eingeräumt.
7. Der Geber übernimmt für die offenbarten vertraulichen Informationen keinerlei Haftung.
8. Diese Geheimhaltungserklärung tritt mit dem Datum der Unterschrift des Empfängers in Kraft.
9. Änderungen dieser Erklärung bedürfen der Schriftform. Der Schriftform bedarf auch eine Vereinbarung über die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Sollte eine Bestimmung dieser Erklärung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vorschriften nicht berührt; vielmehr soll die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, im wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Erfolg ihr möglichst gleichkommende, ersetzt werden.

Ort, Datum:

Empfänger:

Unterschrift

Name